

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/20/14275
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich Datum: 27.02.2020 Verfasser: Ines Wien
Abberufung der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow und Mitglied bzw. Vorsitzende des Bauausschusses der Gemeinde Zierow		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow		

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat die Möglichkeit Gemeindevertreter von allen Positionen, die sie selbst durch Wahl besetzt, abzurufen, wenn sie das Vertrauen in die Amtsführung des Gewählten verloren hat. (§ 32 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V). Ein Abberufungsbeschluss bedarf der Mehrheit aller Gemeindevertreter.

Aufgrund Vertrauensverlustes soll Frau Heike Bork aus ihren Funktionen als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow und Mitglied bzw. Vorsitzende des Bauausschusses der Gemeinde Zierow abberufen werden.

Mit der Abberufung aus der Funktion als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird das Ehrenbeamtenverhältnis kraft gesetzlicher Regelung (§ 5 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1b des Landesbeamtengesetzes (LBG M-V)) beendet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, Frau Heike Bork aus ihren Funktionen als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow und Mitglied bzw. Vorsitzende des Bauausschusses abzurufen.

Eine Entlassungsverfügung zur Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses ist zu übergeben und die Aussetzung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO ist anzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: